

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gemischte
Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

M 261.

Dienstag, 10. November 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Die tägliche Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamtstelle 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Abnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die übergeordnete 48 mm breite Korpuszeile 18 Pf. (Zeilapreis 12 Pf.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besondern Tarif. Notizzettel und Verlag von Vanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Nach Mitteilung der Königlichen Amtshauptmannschaft Oschatz ist in Schmörenz

Ostslitten-Nr. I die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Für die in einem Umkreis von 15 km von Schmörenz liegenden und bereits in den Bekanntmachungen vom 29. Oktober und 2. November dieses Jahres genannten Ortschaften des Bezirks: Heyda, Kobeln, Bransch, Jahnishausen, Pahrenz, Mergendorf, Pochra, Merzdorf, Weida, Paunsitz und Dößitz gelten die Bestimmungen in § 168 der Bundesstaatsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 88 folgende.

Die nach dem genannten Paragraphen vorgesehenen Maßnahmen bleiben vorbehalten.

Zurückschreibungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht noch den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen vorwirkt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, am 9. November 1914.

2708 g E Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf dem Schießplatz Heidehäuser wird am 12., 13. und 14. November dieses Jahres in der Zeit von 9 vormittags bis 5 Uhr abends Schieß geschießen.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Gefahrenbereiches wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß ab 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagböumen und durch Hochklappen unsichtbar gemacht. Warnungstafeln ohne Aufenthalts zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsbaupraktische Bekanntmachung vom 24. Mai 1914, Nr. 371 f D, abgedruckt in Nr. 95 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgezeichneten Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 9. November 1914.

D. 1878 b Königliche Amtshauptmannschaft.

Vertliches und Sachisches.

Riesa, den 10. November 1914.

* Major Kleinschmidt, Bataillonskommandant im Füsilier-Regiment Nr. 19, erhielt das Eisene Kreuz 1. Klasse und außerdem den Albrechtsorden mit Schwertern. Leutnant Helmut Goldammer im Feldart.-Reg. 68, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Sohn des stilleren Rittergutsbesitzers Goldammer in Radebeul, erhielt das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens mit Schwertern. Fabrikbesitzer Otto Pausa, Eigentümermeister im Feldart.-Reg. Nr. 68, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

* Um auch in Riesa der Idee der "Kreuz-Pfennige" die Wege zu ebnen, sand gestern abend im Restaurant "Elberstraße" unter dem Vorsteher des Herrn Bürgermeisters Dr. Scheider eine Besprechung statt, an der eine größere Anzahl Herren, darunter die Vorstehenden höher gewerblicher und Kaufmännischer Vereinigungen, sowie anderer für die Sache in Betracht kommender Vereine, teilnahmen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider wies darauf hin, daß die Ansprüche, die in geldlicher Beziehung an das Rote Kreuz herantreten, vielfach unterschiedlich würden. Man vertrete die Meinung, daß das Rote Kreuz reichlichen Nebenfluss an Mitteln habe. Diese Meinung sei aber irrtümlich. Bei der Art, die der Krieg angenommen habe, und bei der Länge, die er voraussichtlich bekommen, sei die Befragung gerechtfertigt, daß die Mittel des Roten Kreuzes nicht ausreichen werden, um in hinreichender Weise für die Verwundeten zu sorgen. Es sei deshalb eine dringende Notwendigkeit, daß im ganzen Reiche mit allen Mitteln darüber gestrebt werde, dem Roten Kreuz Geld zuzuführen. Die Ausgaben des Roten Kreuzes umfassen ja nicht bloß die Verwundetenpflege, sondern auch die Unterbringung der Truppen mit Liebesgaben aller Art. Nach den Berichten unserer Krieger sei ja auch nichts so sehr geeignet, den Mut und die Siegeszuversicht der Truppen zu heben, wie die Erquickung durch Gaben aus der Heimat und die Gewissheit der Fürsorge für die Hinterbliebenen und für die Krieger selbst. Die Folgen des Krieges seien auch so manngleich und grausam, daß die Anforderungen sehr groß seien. Es sei also notwendig, daß dem Roten Kreuz große Mengen Geldes zugeführt werden. Schon oft sei der Appell an die Opferwilligkeit ergangen, und in Riesa sei auch schon viel geschehen. Es müsse das immer wieder aussprechen und hervorheben, daß in Riesa gern und viel gegeben werde. Zugdem müsse immer wieder die Bitte ergehen, wie es überall geschehen müsse. Die Sammlung für das Rote Kreuz mit Sammelbüchlein habe sich nicht bewährt. Die Sammelbüchlein seien festgemacht, seien dadurch nicht in die Augen und man gehe meistens unbemerkt vorbei. In Berlin seien die Büchlein Sammlern in die Hand gegeben worden, die das Publikum im Gehöre angesprochen hätten. Diese Art des Sammelwerks erscheine aber doch etwas zu aufdringlich, und das Berliner Komitee sei daher auf die Idee der Roten Kreuz-Pfennige gekommen. Die Ausgabe von Marken im Betrage von 5 und 10 Pf. werde viel weniger als Zwang empfunden werden, als wenn mit Büchlein im Publikum öffentlich gesammelt werde. Kreuz-Pfennig-Marken, die der einzelne in jeder Menge kaufen kann, kann er nach Belieben verwenden. In Berlin habe man sich mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in Verbindung gesetzt und deren Zustimmung gefunden. Es werde gewiß nicht schwer halten, in den Restaurants die Gäste bei der Bezahlung der Rechnung zu

fragen, ob eine Kreuz-Pfennig-Marke mit in Rechnung gebracht werden darf, ebenso werde es sich in Geschäften machen lassen. Man könne die Marken auch als Verschlußmarken auf Feldpostbriefen verwenden, die ja sonstlos seien. Nach diesen erläuternden Ausführungen des Herrn Bürgermeisters erklärten sich sämtliche anwesende Herren mit der Einführung der Kreuz-Pfennig-Sammlung in Riesa einverstanden und zeigten sich bereit, ihr bestes für die Sammlung zu werben. Die meisten der Herren übernahmen schon gestern abend einige Posten dieser Marken und es wäre nur zu hoffen und zu wünschen, daß die Kreuz-Pfennige eine gleich günstige Aufnahme auch im Publikum finden. Mit den besten Wünschen für das Sammelwerk schloß Herr Bürgermeister Dr. Scheider die Besprechung.

* Infolge der vorigen Jahreszeit wird am Abend des 17. November a. c. auf der österreichischen Elberstraße der Personenverkehr eingestellt, dagegen hält die Sächsisch-Böhmisches Dampfschiffahrtsgesellschaft den Betrieb bei elsterer Elbe zwischen Schmiede (Landesgrenze) — Schandau — Pirna — Bautzen — Dresden — Meißen — Riesa — Mühlberg bis auf weiteres, längstens bis mit 1. Januar 1915 wenn auch in beschränktem Maße, aufrecht. — Rechtsführungen nach Österreich, die noch mit den Personendampfern befördert werden sollen, müssen rechtzeitig an den deutschen Ufungsstationen aufgelöst werden und kommen als leichte Schiffseleganzen in Betracht: für Güter nach Stationen oberhalb Ratisch jenes Schiff, welches Dresden am 16. November früh 8.15 Uhr verläßt; nach den Stationen bis einschließlich Ratisch das Schiff, welches Dresden am 16. November 11 Uhr vormittags verläßt; nach Stationen bis einschließlich Topfowitz das Schiff, das Dresden am 17. November früh 6 Uhr verläßt, und für Güter bis Herrnskretschen das Schiff, welches Dresden am 17. November früh 8.15 Uhr verläßt. Für Sendungen jedoch, deren Zollabfertigung in Schandau durch Aus- und Einpacken usw. längere Zeit in Anspruch nimmt, empfiehlt sich Versand mit einer Schiffseleganzheit früher.

* Von R. Freihes Kursbuch für Sachsen, daß übrige Mitteldeutschland, Böhmen, Schlesien usw. ist soeben, vom Publikum sehr leicht erwartet, die Winterausgabe 1914/15 erschienen. Die Ausgabe enthält außer den sonstigen Angaben die am 2. November in Kraft getretenen Fahrpläne der Eisenbahnen, auch die sorgsam bearbeiteten direkten Verbindungen, die dem Reisenden unentbehrlich geworden sind. Alle Angaben gründen sich auf zuverlässigen amtlichen Unterlagen. Das Buch ist an den gewohnten Verkaufsstellen zu erlangen.

* Die sächsische Pferdezucht, an deren Hebung in den letzten Jahren immer intensiver gearbeitet worden ist, legt gegenwärtig die Probe auf den Grad der Verwendbarkeit ihrer Produkte im Dienste der Landesverteidigung ab. Während in Friedenszeiten die sächsischen Militärpferde in der Hanpitsche aus Ostpreußen, Oldenburg und zum Teil auch aus Hannover bezogen wurden, befinden sich unter den infolge der deutschen Mobilisierung zum Militärdienst ausgebundenen Pferden eine Menge Pferde sächsischer Rücht, die allen Schwierigkeiten losgelöst sind zum Trotz vor einigen Jahren den Gesetz hatte, daß das Königliche Landstallamt mehrere von ihr herverbrachte, ausgezeichnete Deckengestüte ankaufe und seitdem im Lande verwende. Inzwischen sich die in Sachsen gezüchteten Pferde im Felde bewähren, lädt sich nach Mitteilung der möglichen Stelle gegenwärtig noch nicht sagen. Darüber

könne ein abschließendes Urteil erst nach Beendigung des Feldzuges erfolgen. Allerdings hat auch die sächsische Pferdezucht durch den Krieg einen schweren Schlag erlitten. Voller gingen die Unsicherheiten über die Verwendbarkeit der tragen- den Stuten zum Militärdienst bei der Auflösung aufeinander. Während in einigen Orten jedes geeignete Pferd ohne Ansehen des Tragendseins bei Stuten genommen wurde, hat an anderen Orten das Vorzeigen des Decksteins genügt, um Stuten vor der Auflösung zu schützen. Die Vorschrift besagt, daß sichtbar tragende Stuten von der Auflösung ausgeschlossen werden sollen. Jedermann hat sich aber gezeigt, daß mit dem sächsischen Rüchtziel, daß auf ein mittleres, gutgängiges Halblutpferd gerichtet ist, auch der Verteidigung des Vaterlandes ein guter Dienst erwiesen wurde.

* Zu dem bevorstehenden außerordentlichen sächsischen Landtag wird uns aus Dresden geschrieben, daß sich vereinzelt ausschließlich mit Maßnahmen, die infolge des Krieges ergriffen worden oder noch zu treffen sind, beschäftigen wird. Im Vordergrund steht naturgemäß die Bekämpfung der verschiedenen im Lande beobachteten Nöte, durch Gewährung von Crediten und den Erlass von Verordnungen durch den Staat. Voraussichtlich wird auch die neue Gemeindesteuerergabung für das Rgt. Sachsen auf der Tagessordnung der Kammer erscheinen. Sachliche Rücksichten an dieser Materie sind selbsterklärend dabei ausgeschlossen; es handelt sich vielmehr um die wichtige Frage, ob der auf den 1. Januar 1915 festgesetzte äußerste Termin für die Anpassung der Ortssteuerverordnungen in Rücksicht auf die Zeitlage noch etwas hinaufgeschoben werden soll. Eine Anzahl sächsischer Gemeinden ist in dieser Richtung vorstellig geworden. Die Meinungen in dieser Angelegenheit bei den Parteien gehen auseinander. Auch einige Interpellationen sollen in der zweiten Kammer eingebracht werden. Ganz ohne Debatte wird es bei den Sitzungen natürlich nicht abgehen. Die von der Regierung geforderte 6%ige Vergütung von Staatsgeldern, die an bedeutende Gemeinden zur Erfüllung von Unterstützungsmaßnahmen als Darlehen gegeben werden sollen, findet nicht nur bei den Sozialdemokraten keine Zustimmung. Bei Besprechung dieser Angelegenheit oder vielleicht auch schon bei der Beratung der Unlehrfrage ist ein Exposé des Finanzministers über die augenblickliche Lage unserer Staatsfinanzen zu erwarten. Wahrscheinlich erfolgt regierungsselbstig die Vorlage eines Nachtrages zum Staatshaushalt für die laufende Finanzperiode 1914/15. Bei der Wahl des Präsidiums der 2. Kammer sind Schwierigkeiten kaum zu erwarten, da allseitig das Bestreben besteht, in Rücksicht auf die Lage parteipolitischen Zielen zu entgehen. Der König berücksichtigt, den Landtag im Residenzschloß mit einer besonders denkwürdigen Thronrede zu eröffnen.

* Von jetzt ab gelten folgende neue Tinzahlungen für Postanweisungen nach Niederland: 100 Gulden = 188 M., nach den Vereinigten Staaten von Amerika: 100 Dollars = 458 M. — * Für Gerste zu Futterzwecken ist im Bereich der deutschen Staatsseisenbahnen und bestimmten Privatbahnen am 4. November 1914, längstens für die Dauer des Krieges, ein Aufnahmetarif eingeführt worden. Nähere Auskunft geben die Güterabteilungen. — * Für Gerste zu Futterzwecken ist im Bereich der deutschen Staatsseisenbahnen und bestimmten Privatbahnen am 4. November 1914, längstens für die Dauer des Krieges, ein Aufnahmetarif eingeführt worden. Nähere Auskunft geben die Güterabteilungen.

* Bei Feldpostsendungen mit unverständlichen Abkürzungen in der Adresse, wie z. B. "G. R. R." statt "Höherer Kavallerie-Kommandeur", "R. G. B. R." statt "Reserve-Eisenbahn-Bau-Kompanie", "G. U. R." statt "Feld-